



A m t s b l a t t

07	Ausgegeben zu Olsberg am 11. Oktober 2010	Jahrgang 2010
-----------	--------------------------------------------------	----------------------

Lfd. Inhaltsverzeichnis
Nr.

- 1 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Olsberg
- 2 Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Stadt Olsberg
- 3 Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Olsberg vom 30.09.2010
- 4 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Olsberg der Stadt Olsberg zum 31.12.2009
- 5 Hinweisbekanntmachung zur 5. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“ vom 15.12.1997

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.



Bekanntmachung

Jahresabschluss 2009 der Stadt Olsberg

Der Rat der Stadt Olsberg hat den Jahresabschluss 2009 in seiner Sitzung am 30.09.2010 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Olsberg geprüften Form festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2008 der Stadt Olsberg wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 06.10.2010 angezeigt.

Die wesentlichen Ergebnisse werden wie folgt bekannt gemacht:

Gesamtergebnisrechnung:	-800.787,75 €
Gesamtfinanzrechnung:	-2.900.392,47 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage:	-800.787,75 €

Bilanzstruktur zum 31.12.2009

Aktiva	T€	Passiva	T€
Anlagevermögen		Eigenkapital (Ausgleichsrücklage von T€ 4.690 enthalten)	34.302
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	Sonderposten	28.446
Sachanlagen	57.320	Rückstellungen	
Finanzanlagen	35.657	Pensionsrückstellungen	8.818
		übrige Rückstellungen	1.075
Umlaufvermögen			
Vorräte	40	Verbindlichkeiten	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.281	aus Krediten für Investitionen	16.847
Liquide Mittel	903	übrige Verbindlichkeiten	4.766
Rechnungsabgrenzungsposten	83	Rechnungsabgrenzungsposten	1.042
Bilanzsumme	95.296	Bilanzsumme	95.296

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Olsberg wird gem. § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit vom

**11.10.2010 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010
im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Jahresabschluss 2009 kann auch unter der Adresse www.olsberg.de (Rubrik „Rathaus → Finanzen“) im Internet eingesehen werden.

Olsberg, den 06. Oktober 2010

Der Bürgermeister

Fischer



Bekanntmachung

des Beteiligungsberichtes der Stadt Olsberg

Der Beteiligungsbericht der Stadt Olsberg wird gem. § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Januar 2005 (GV.NRW.S.15) hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit diesem Beteiligungsbericht werden die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Olsberg erläutert. Der Rat der Stadt Olsberg hat den Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 30.09.2010 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme für alle Einwohner

im Rathaus, Zimmer 127, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg,

während der Dienststunden aus.

Olsberg, den 06. Oktober 2010

Der Bürgermeister

Fischer

1. Satzung
zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Olsberg
vom 30.09.2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524), in den jeweils z. Z. gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Olsberg in seiner Sitzung am 30.09.2010 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Olsberg in der Fassung vom 08.11.2007 beschlossen:

§ 1
Gebührentarife

Die Gebührentarife als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Olsberg werden wie folgt neu festgesetzt:

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EURO
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
a)	Kopien und Ausdrücke DIN A4 je Seite	
	- schwarz/weiss	0,30
	- bunt	0,40
	- schwarz/weiss ab 100 Seiten	0,05
	- bunt ab 100 Seiten	0,11
b)	Kopien und Ausdrücke DIN A3 je Seite	
	- schwarz/weiss	0,50
	- bunt	0,80
	- schwarz/weiss ab 100 Seiten	0,18
	- bunt ab 100 Seiten	0,30
c)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. je angefangene 15 Minuten	8,00
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	1,50
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	2,50
c)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite für Schüler, Auszubildende und Sozialbedürftige	1,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EURO
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u> je angefangene 15 Minuten	11,00
4.	<u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</u> (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene 30 Minuten	22,00
5.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen und Bescheinigungen etc.</u>	3,00
6.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	3,50
7.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u> je angefangene 30 Minuten	22,00
8.	<u>Auszug aus dem Debitorenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	3,50
9.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u> je angefangene 30 Minuten	22,00
10.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
	a) Büroarbeiten je angefangene 30 Minuten	22,00
	b) Außenarbeiten je angefangene 30 Minuten	22,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene 30 Minuten	13,00
11.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u> je Seite	0,40
12.	<u>Druck und Plots digitaler Pläne</u>	
	- DIN A4	5,00
	- DIN A3	6,00
	- DIN A2	10,00
	- DIN A1	12,00
	- DIN A0	14,00
13.	<u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u> je angefangene 30 Minuten	22,00
14.	<u>Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger</u> je angefangene 10 Minuten	7,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EURO
15.	<u>Eintragung einer Baulast, Grundgebühr</u> zuzügl. Zuschlag für Umfang der Belastung (belasteter Grundstücksbereich wird mit dem halben Richtwert entsprechend der gültigen Richtwertkarte berechnet. Darüber hinaus im Einzelfall Berücksichtigung des wirtschaftlichen Vorteils für den Begünstigten)	30,00
16.	<u>Aufwandsentschädigungen für Trauungen</u>	
	a) Trauungen im Ratssaal	
	- während der Öffnungszeiten	60,00
	- außerhalb der Öffnungszeiten	200,00
	b) Trauungen außerhalb des Rathauses	
	- während der Öffnungszeiten	50,00
	- außerhalb der Öffnungszeiten	90,00

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 30.09.2010 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Olsberg vom 30.09.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 30.09.2010

Fischer

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Olsberg der Stadt Olsberg zum 31.12.2009

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 den Jahresabschluss für den Kommunalbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2009

- mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2009 von 53.435.796,07 €
- sowie mit einem Verlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1.675.757,58 €

festgestellt.

Der Jahresabschluss von 1.675.757,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Zimmer 226, zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfanstalt (GPA) NRW hat am 29.07.2010 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfanstalt (GPA) NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalbetrieb Olsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Olsberg für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Kommunalbetriebes Olsberg. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebes Olsberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Kommunalbetriebes Olsberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes Olsberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes Olsberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.07.2010

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

gez. Gregor Loges

Der vorstehende von der Gemeindeprüfanstalt NRW mit Verfügung vom 29.07.2010 genehmigte Jahresabschluss des Kommunalbetriebes Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den 06. August 2010

Wolfgang Fischer
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

5. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“ vom 15.12.1997

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“ hat in ihrer Sitzung am 23.06.2010 die 5. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 15.12.1997 beschlossen.

Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 14.08.2010 unter lfd. Nr. 359 auf Seite 203 bekannt gemacht worden.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), in der zurzeit gültigen Fassung weise ich hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Fischer